

MERKBLATT

**Verfahren und Hinweise für die Förderung von
Praxispartnerschaften zwischen Hochschulen und
Unternehmen in Deutschland und in Entwicklungsländern
im Rahmen der Sonderinitiative
„Ausbildung und Beschäftigung“**

**Finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**

**Diese Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt der
Bewilligung der Gelder durch BMZ**

Antragsschluss: 08. September 2020

Förderzeitraum: 1. Januar 2021 – 31. Dezember 2024

Praxispartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen in Deutschland und in Entwicklungsländern im Rahmen der Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“ – 2021-2024

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Programm „Praxispartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen in Deutschland und in Entwicklungsländern“.

Im Kontext der BMZ-Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“ leistet das Programm Praxispartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen in Deutschland und in Entwicklungsländern (im Folgenden: Praxispartnerschaften) einen Beitrag zur stärkeren Praxisorientierung der Hochschulbildung in ausgewählten, für die Sonderinitiative relevanten Themenbereichen und Ländern. Ziel der Sonderinitiative ist es, die wirtschaftlichen Bedingungen entlang von ausgewählten Standorten und Wirtschaftsbranchen (Clustern) zu verbessern und nachhaltige Investitionen zu fördern, die zu mehr Beschäftigung führen.

Im Fokus des Programms steht die Förderung des Wissenstransfers zwischen Hochschule und Wirtschaft, um zur Verzahnung von Hochschule und Wirtschaft beizutragen und den Dialog auszubauen. Indem die Lücke zwischen der eher theoretisch orientierten Hochschulbildung und der praxisorientierten Wirtschaft geschlossen wird, stehen perspektivisch für den Arbeitsmarkt mehr gut qualifizierte Absolventen zur Verfügung, was sich mittelfristig positiv auf das Investitionsklima auswirkt. Damit zahlt diese Zusammenarbeit letztlich auf die Stärkung des Wirtschaftsstandorts allgemein ein, indem sie zum einen gut qualifizierte Arbeitnehmer hervorbringt und zum anderen den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen stärkt. Mittelfristig leistet das Programm somit einen Beitrag dazu, dass die Ausbildung an Hochschulen den Anforderungen und Entwicklungen des Arbeitsmarktes besser gerecht wird und dem „Brain Drain“ entgegenwirkt. Das langfristige Ziel des Programms ist es, zur nachhaltigen Entwicklung und zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen in den Partnerländern sowie zur EZ-Kompetenz deutscher Hochschulen beizutragen. Zudem soll das Programm zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Partnerländern beitragen. Um dies zu erreichen, sollen die Lehre und die Arbeitsmarktorientierung an den Partnerhochschulen strukturell gestärkt sowie bereits bestehende Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Hochschulen verstetigt werden. Gleichzeitig will das Programm einen Beitrag dazu leisten, dass sich die deutschen Hochschulen als Partner in die Entwicklungszusammenarbeit einbringen können und die Hochschulen in ihren Internationalisierungsstrategien unterstützt werden.

Abgeleitet aus diesen langfristigen Zielen, definieren sich die folgenden Programmziele (Outcomes) für die Praxispartnerschaften. Diese Programmziele wurden im Rahmen des Wirkungsgefüges des Programms definiert (siehe Anlage 2).

Programmziel 1: Partnerhochschulen bieten arbeitsmarktrelevante Studiengänge, auch unter Einbeziehung relevanter Forschungsprojekte, an, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft (in den für die SI relevanten Themengebieten) entsprechen

Programmziel 2: Hochschulen schaffen arbeitsmarktrelevante studienbegleitende Angebote wie z.B. Kontaktmessen, Transferstellen oder Career-Center

Programmziel 3: Anwendungsbezogene Forschungsprojekte zu relevanten Themen sind initiiert bzw. durchgeführt

Programmziel 4: Deutsche Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben

Programmziel 5: Entwicklungsrelevante fachliche Netzwerke zwischen beteiligten Hochschulen, Institutionen und Wirtschaftspartnern sind etabliert

Auf Grundlage der formulierten Programmziele sollen die folgenden Ergebnisse (Outputs) im Rahmen eines maximal vierjährigen Projekts zwischen Hochschulen in Deutschland und Entwicklungsländern in Kooperation mit Wirtschaftspartnern angestrebt werden:

- Praxisrelevante Curricula / Lehrmodule, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen, sind gemeinschaftlich entwickelt
- Lehrpersonal an den Partnerhochschulen ist fachlich und didaktisch qualifiziert
- Strukturelle Voraussetzungen für Studiengänge und studienbegleitende Angebote sind geschaffen
- Die bestehenden individuellen Kontakte zwischen den beteiligten Hochschulen und insbesondere zu Wirtschaftspartnern sind erweitert und konsolidiert.

Zur Realisierung der Outputs können im Programm Praxispartnerschaften auf der Input- und Aktivitäten-Ebene personelle Unterstützung zur Durchführung der Partnerschaften in Form von anteilig finanzierten Stellen bereitgestellt, Veranstaltungen (z. B. Fortbildungen oder Workshops) oder projektbezogene Aufenthalte durchgeführt sowie Lehr-/Lernmaterialien, Verbrauchsmaterialien und Gegenstände finanziert werden (s. Anlage 1).

Besonders förderungswürdig sind Partnerschaften, die einen Beitrag sowohl zu den Zielen des Marshallplans mit Afrika als auch der SDG-Agenda, namentlich zu den Zielen 4 (Education) und 9 (Innovation) leisten. Im Rahmen der Sonderinitiative sowie der G20 „Compact with Africa-Initiative“ werden relevante Entwicklungsländer unter Berücksichtigung länderspezifischer Cluster bevorzugt berücksichtigt. Diese sind für die vorliegende Ausschreibung:

Äthiopien	Textilwirtschaft
	Lebensmittelverarbeitende Industrie
Côte d'Ivoire	Informations- und Kommunikationstechnologie/Technologie (inkl. Erneuerbare Energien u. Energieeffizienz)
	Biotechnologie
	Agrarwissenschaften
	Maschinenbau
Ghana	Agro-Business/lebensmittelverarbeitende Industrie
	Automobilindustrie
	erneuerbare Energien
	Governance/Recht

Marokko	Automobilindustrie
	Agrar- und Lebensmittelwirtschaft
	erneuerbare Energien
	Informations- und Kommunikationstechnologie
	Logistik
	Wasserwirtschaft
Ruanda	Volkswirtschaft (Ökonomie)
	Informations- und Kommunikationstechnologie
	Tourismus
	Nachhaltige Stadtentwicklung, Mobilitätskonzepte (inkl. Elektromobilität)
	Kreativwirtschaft/Film
	Ökonomie/ Statistik
Senegal	Agro-Business/lebensmittelverarbeitende Industrie
	Informations- und Kommunikationstechnologie/Digitalwirtschaft
Tunesien	Automobilindustrie
	Luftfahrtwirtschaft
	Digitalwirtschaft
	Tourismus
	Textil
	Erneuerbaren Energien

Je nach Interesse der Hochschulen vor Ort können auch Themen in einem weiteren Zusammenhang mit den Clustern der Sonderinitiative in den Projekten aufgenommen werden.

Zudem wird im Rahmen der Förderung eine längerfristig angelegte institutionelle Bindung angestrebt sowie die Verstärkung von Süd-Süd-Kontakten, Dialog und Verständigung. In diesem Zusammenhang ist die Nutzung weiterer Förderinstrumente für die Hochschulzusammenarbeit mit Entwicklungsländern (z.B. Alumni- und Sachmittelprogramm) sinnvoll und wünschenswert, um Synergien zu schaffen.

Innerhalb des Zielsystems des Programms können die einzelnen Partnerschaften unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Nicht jede Partnerschaft muss zu allen Programmzielen beitragen, solange ein Beitrag zur Arbeitsmarktorientierung der Studiengänge an den Partnerhochschulen und zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft

sichergestellt ist. Die Partnerschaften verfügen über Gestaltungsspielraum in der Formulierung ihrer Ziele und in den Wegen der Zielerreichung; die Projektziele sollten jedoch mit den Programmzielen konsistent sein. Entsprechend sind die Hochschulen aufgefordert, auf Grundlage des Wirkungsgefüges und der vom DAAD bereitgestellten Indikatoren (siehe Anlage 2) sowie der hier angegebenen Programmziele eigene messbare Ziele und Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag darzustellen. Eine Handreichung zur Formulierung projektspezifischer Indikatoren findet sich in Anlage 2.

Das Programm Praxispartnerschaften wird in Abstimmung mit dem Geldgeber durch ein auf Indikatoren gestütztes und auf Wirkungen ausgerichtetes Monitoring begleitet. Es wird erwartet, dass sich die teilnehmenden Hochschulen an zukünftigen Monitoringaktivitäten beteiligen. Die in Anlage 2 aufgeführten Indikatoren werden Gegenstand der jährlichen Berichterstattung sein, um dem DAAD ein Monitoring des Gesamtprogramms zu ermöglichen. Da die Programmziele zum Teil erst nach einigen Jahren erreicht werden können, sind für das Monitoring des Programms sowohl Indikatoren auf Aktivitäten-, Output- und Outcome-Ebene relevant. Darüber hinaus soll in den jährlichen Sachberichten dargestellt werden, wie die geförderten Partnerschaften zu den Programmzielen sowie zum Wirkungsgefüge des Programms beitragen. Einen kommentierten Leitfaden sowie ggf. weitere Dokumente hierfür werden die bewilligten Projekte mit Abschluss des Zuwendungsvertrags erhalten.

Förderfähige Maßnahmen

Förderfähige Maßnahmen sind insbesondere:

- Reisen und Kurzaufenthalte von deutschen und ausländischen Hochschullehrern, Wissenschaftlern, Studierenden, Graduierten, Doktoranden und Alumni
- Durchführung von Veranstaltungen (Workshops und Konferenzen o.ä. für max. 20 Teilnehmende, s. Anlage 1 „Zuwendungsfähige Ausgaben“)
 - Hier kann eine **Teilnehmerpauschale in Höhe von 50 Euro pro Tag und Teilnehmer** geltend gemacht werden. Die Pauschale dient der Deckung der Ausgaben für Verpflegung und Raummiete. (S. Anlage 1 „Zuwendungsfähige Ausgaben“)
- Forschung und Lehre
- Fachexkursionen
- Maßnahmen zur Entwicklung digitaler Lehr- und Lernmaterialien inkl. entsprechender technischer Infrastruktur

Zuwendungsfähige Ausgaben

Siehe Anlage 1 „Zuwendungsfähige Ausgaben“

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der **Fehlbedarfsfinanzierung**.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2021 und endet spätestens am 31.12.2024.

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 720.000 Euro.

2021: 180.000 Euro; mindestens 30.000 Euro
 2022: 180.000 Euro; mindestens 30.000 Euro
 2023: 180.000 Euro; mindestens 30.000 Euro
 2024: 180.000 Euro; mindestens 30.000 Euro

Fachrichtung/en

Im Rahmen der Sonderinitiative werden folgende Cluster bevorzugt berücksichtigt:

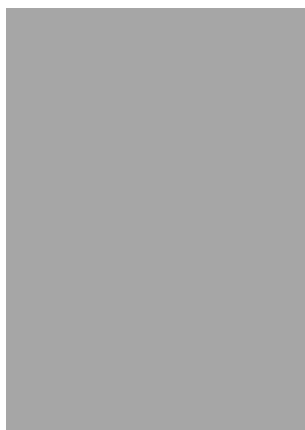
Äthiopien	Textilwirtschaft
------------------	------------------

	Lebensmittelverarbeitende Industrie
Côte d'Ivoire	Informations- und Kommunikationstechnologie/Technologie (inkl. Erneuerbare Energien u. Energieeffizienz)
	Biotechnologie
Ghana	Agro-Business/lebensmittelverarbeitende Industrie
	Automobilindustrie
Marokko	Automobilindustrie
	Agrar- und Lebensmittelwirtschaft
Ruanda	Economics
Senegal	Agro-Business/lebensmittelverarbeitende Industrie
	Informations- und Kommunikationstechnologie/Digitalwirtschaft
Tunesien	Automobilindustrie
	Luftfahrtwirtschaft
	Digitalwirtschaft

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die weiteren, blau markierten Fachbereiche berücksichtigt werden, sollten die genannten Cluster nicht abgedeckt werden können und die Hochschulen gemeinsam mit den beteiligten Unternehmen andere Bedarfe mit Bezug zur Sonderinitiative (s. Anlage BMZ-Konzept) formulieren.

Dies sind im Folgenden:

Côte d'Ivoire	Agrarwissenschaften
	Maschinenbau
Ghana	erneuerbare Energien
	Governance/Recht
Marokko	erneuerbare Energien
	Informations- und Kommunikationstechnologie
	Logistik
	Wasserwirtschaft
Ruanda	Informations- und Kommunikationstechnologie
	Tourismus



	Nachhaltige Stadtentwicklung, Mobilitätskonzepte (inkl. Elektromobilität)
	Kreativwirtschaft/Film
	Ökonomie/ Statistik
Tunesien	Tourismus
	Textil
	Erneuerbaren Energien

Zielgruppe

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Angehörige des Mittelbaus, Graduierte (z.B. Doktorandinnen und Doktoranden) und Studierende aus Deutschland und den Entwicklungsländern der Sonderinitiative sowie der G20 Compact with Africa-Initiative, hier: **Äthiopien, Marokko, Tunesien, Ghana, Côte d'Ivoire, Ruanda und Senegal.**

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen .

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) in deutscher oder englischer Sprache einzureichen

Antragsvoraussetzungen

- Auswahlrelevante Antragsunterlagen:**
- Projektantrag (bitte aussagekräftigen Projekttitel eintragen, im DAAD-Portal)
 - Finanzierungsplan (**im DAAD-Portal; Ausfüllhilfe zum Finanzierungsplan siehe Formularvorlage**)
 - Bestätigungsschreiben der Wirtschaftspartner zu Form/Inhalt und zur finanziellen Beteiligung (zu belegende sowie nicht zu belegende Einnahmen) (Anlagenart: Programmspezifische Angaben)
 - Projektbeschreibung in Zusammenarbeit mit und unterschrieben von potentiellen Kooperationspartner/n (Hochschule/Wirtschaft/Industrie) (max. 10 DIN A4-Seiten, in Deutsch oder Englisch) (Anlagenart: Projektbeschreibung).
- Diese soll neben der konkreten Darstellung des Projekts und der Maßnahmen auch folgende Punkte beinhalten:
- Ausgangslage
 - Problemstellung und entwicklungspolitische Begründung ggf. einschließlich des bisherigen Verlaufs und des aktuellen Stands der Partnerschaft (bei einem DAAD-Folgeantrag sind hier *Angaben zum Vorprojekt* zu machen)
 - Direkte und ggf. indirekte Zielgruppen
 - Projektziele: Kurze Beschreibung der angestrebten direkten Wirkungen (Outcomes) des Projekts
 - Projektkonzeption: Die Beschreibung soll verdeutlichen, wie das Projekt zur Erreichung der Ziele des DAAD-Programms Praxispartnerschaften beiträgt. Sie beinhaltet zudem eine Erläuterung, welche projektspezifischen Outputs zu welchen Outcomes führen sollen. Darlegung, wann und durch wen welche Projektaktivitäten realisiert werden sollen, um die Outputs zu erreichen. Die Outcomes, Outputs und Aktivitäten sind in die Projektplanungsübersicht (**s. Formularvorlage**) zu übertragen. Dort sind ein bis zwei aussagekräftige Indikatoren zu ergänzen, die sich zur Spezifizierung und Messung der Outcomes und Outputs des Projektes eignen (**Anlage 2**)

- Einbindung deutscher und ausländischer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen: Darstellung der Zusammenarbeit der beteiligten deutschen und ausländischen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen einschließlich einer Beschreibung, wie die Nachwuchsförderung inkl. Studierendenaustausch umgesetzt werden soll
- Risiken für den Projekterfolg: Darstellung der das Projekt fördernden und ggf. hemmenden Rahmenbedingungen sowie von Risiken, die den Projekterfolg beeinflussen können.
- Ggf. Kalkulation/Schätzung der nicht zu belegenden Einnahmen und Ausgaben (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Projektbeschreibung (Kurzversion), (s. „Wichtige Informationen und Formularvorlagen“) (Anlagenart Projektbeschreibung)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Anträge, bei denen auswahlrelevante Unterlagen fehlen werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Nachreichbare Antragsunterlagen:

- Partnerschaftsabkommen (Kooperationsvereinbarung) zwischen den beteiligten deutschen und ausländischen Hochschulen sowie Wirtschaftspartnern (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Hinweis:

Mindestens einer der Wirtschaftsakteure sollte aus Deutschland kommen und mindestens ein lokaler Wirtschaftspartner ist in das Projekt mit einzubinden. Neben bilateralen Partnerschaften ist auch die Förderung von Vorhaben mit mehreren Partnern/Ländern möglich, wenn die Zielsetzung des Vorhabens den Programmkriterien entspricht und der entwicklungspolitische Nutzen klar ersichtlich ist.

Diese Unterlagen müssen spätestens bei Vertragsschluss vorliegen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **08. September 2020**.

Auswahlverfahren

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung durch eine unabhängige **Auswahlkommission**, der Fachwissenschaftler und Fachwissenschaftlerinnen mit besonderen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und in der Kooperation mit Wirtschaftspartnern angehören, unter Berücksichtigung der unten genannten Kriterien und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel.

Die Anträge werden nach formalen und inhaltlichen Kriterien beurteilt, wobei der entwicklungspolitischen Relevanz und der Wirkungsorientierung besondere Bedeutung zukommt. **Die inhaltlichen Kriterien leiten sich aus der im Wirkungsgefüge beschriebenen Zielsetzung des Programms und den Indikatoren ab.** Eine besondere Rolle spielt auch die Einbeziehung lokaler Partner (Hochschulen sowie Wirtschaft/Kommunen) und die gleichberechtigte Kommunikation mit diesen, sodass die lokalen Interessen von Anfang an sowohl bei der Konzeption der konkreten Partnerschaftsprojekte als auch bei der Gestaltung der Maßnahmen angemessen berücksichtigt werden können. Dies bezieht sich auf die von der Initiative favorisierten Cluster (inhaltlich wie räumlich) sowie auf weitere von den Hochschulen und den beteiligten Unternehmen gemeinsam formulierte Bedarfe.

Im Einzelnen werden folgende Kriterien bei der Beurteilung beachtet:

- die **akademische Qualität** der im Antrag genannten Projekte und Maßnahmen, wobei die Qualität und Relevanz des zu entwickelnden Studienangebotes für die Arbeitswelt im Entwicklungsland im Vordergrund stehen;
- die **entwicklungspolitische Relevanz**. Entwicklungspolitisch relevant sind insbesondere Praxispartnerschaften
 - die einen klaren Bezug zu den im Wirkungsgefüge dargestellten Programmzielen sowie den Indikatoren herstellen;
 - die darlegen können, wie durch die Einbeziehung der Wirtschaftspartner einen Beitrag zur Arbeitsmarktorientierung der Hochschulen geleistet wird;
 - die plausibel begründen können, wie das Projekt durch seine fachliche und regionale Ausrichtung zur Entwicklung des Hochschulsektors und/oder des Partnerlandes im Allgemeinen beiträgt;
 - deren Planung, Konzeption, Durchführung und Evaluierung gemeinsam mit den ausländischen Partnern erfolgen und sich an deren Bedarfen orientieren;
 - bei denen Wissens-, Technologie- und Innovationstransfer zur Stärkung institutioneller Strukturen beim ausländischen Partner im Vordergrund stehen;
 - in deren Verlauf nachhaltige Kooperationsstrukturen entstehen, die über die Förderung hinaus Bestand haben;
 - die praxisrelevante Forschungsprojekte beinhalten, deren Ergebnisse wiederum auch in die Ausbildung von Studierenden integriert werden können.
- die durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zu erzielende innovative Wirkung und nachhaltige strukturelle Verbesserung der Lehrbedingungen an der ausländischen Partnerhochschule in Hinblick auf stärkere Praxisorientierung des Studiums; Qualität und Relevanz des Beitrags des/der Wirtschaftspartner;
- die Ausgewogenheit der Kooperationsmaßnahmen;
- Höhe des Eigenbeitrags der Hochschulen und Wirtschaftspartner;
- die Erfahrung der Antragsteller und Projektpartner in der Zusammenarbeit mit Wirtschaftspartnern sowie in der Kooperation mit Hochschulen in Entwicklungsländern;
- die Integration und der Austausch von Studierenden und des akademischen Nachwuchses beider Seiten in das Vorhaben.

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P32 – Partnerschaftsprogramme, Alumniprojekte und Hochschulmanagement in der Entwicklungszusammenarbeit
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Referentin:

Heike Heinen-Kritz
 Telefon: 0228/882-355
 E-Mail: h.heinen(at)daad.de

Programmbetreuung:

Andrea Höhndorf
 Telefon: 0228/882-486
 E-Mail: hoehndorf(at)daad.de

Anlagen zur Ausschreibung/zum Förderrahmen

1. Zuwendungsfähige Ausgaben
2. Handreichung zum Wirkungsorientierten Monitoring
3. Auslastungs- und Auslandsübernachtungsgelder gemäß ARVVwV/BRKG

**Wichtige
Informationen und
Formularvorlagen**
(s.
Ausschreibung/Programm
seite)

- Projektplanungsübersicht
- DAC-Liste der OECD
- Projektbeschreibung (Kurzversion)
- Antragsbefürwortung deutsche Hochschulleitung
- BMZ-Konzept „Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung“
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Ausfüllhilfe zum Finanzierungsplan

Gefördert durch:



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung